

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)**  
**- Drucksache 6/5322 -**  
**gemäß § 91 Abs. 4 GO**

**Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes**

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die in der 110. Plenarsitzung am 22. Februar 2018 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 6. März 2018 wie folgt beantwortet:

Stützt das Ministerium die Änderung seiner Position zur Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns auf ein Rechtsgutachten? Falls ja, hat das Ministerium das Rechtsgutachten selbst erstellt oder wer hat es erstellt?

In den dem Gesetzgebungsprozess vorgeschalteten Werkstattgesprächen wurde die Frage eines vergabespezifischen Mindestlohns kontrovers diskutiert. Gegen das politische Ziel, die Anhebung des Lohnniveaus in Thüringen durch einen vergabespezifischen Mindestlohn zumindest zu flankieren, sprachen zunächst rechtliche Bedenken. Im Dezember 2017 hat die von SPD und CDU geführte Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern jedoch ein Paket mit geplanten Änderungen zu ihrem Landesvergabegesetz vorgelegt. Als ein wesentliches Element dieses Vorhabens soll künftig bei der Erfüllung von öffentlichen Aufträgen ein vergabespezifischer Mindestlohn in Höhe von 9,54 Euro pro Stunde bezahlt werden. Zur rechtlichen Absicherung dieses Vorhabens hat Mecklenburg-Vorpommern im Vorfeld ein Gutachten eingeholt und auf dieser Basis einen Gesetzentwurf vorgelegt. An diesem Gesetzentwurf hat sich das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft im Zuge des Novellierungsprozesses orientiert und auf dieser Grundlage die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns intensiv diskutiert sowie Vorabstimmungen zu diesbezüglichen Umsetzungsmöglichkeiten in Thüringen vorgenommen. Dabei wurde deutlich, dass die Stärkung der Arbeitnehmerrechte und die nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation vorrangig zu berücksichtigen sind und daher ein vergabespezifischer Mindestlohn eingeführt werden sollte.

Tiefensee  
Minister